

Hausaufgabenkonzept des Leibniz-Gymnasiums



1. Was sind Hausaufgaben?

Schulrechtliche Vorgaben: Hausaufgabenenerlass (BASS 13-32 Nr. 3.1/3.2)

Hausaufgaben sind selbstständige Arbeit im häuslichen Umfeld, also vom Grundsatz her ohne unmittelbare Anleitung und Betreuung und ohne besondere materielle Ausstattung. Hausaufgaben sind integraler Bestandteil von Schule und für erfolgreiche Lehr-Lern-Prozesse in allen Fächern unabdingbar. Hausaufgaben sollen aus dem Unterricht erwachsen und zum Unterricht zurückführen, sie müssen dem Leistungsspektrum der Schülerinnen und Schüler entsprechen und ein produktives Arbeiten und Lernerfolge ermöglichen.

Das Erledigen der Hausaufgaben gehört zu den Pflichten der Schülerinnen und Schüler nach §42 (3) SchulG. Freiwillige Zusatzangebote (z.B. Übungsangebote zur Vorbereitung von Klassenarbeiten) zählen nicht zu den Hausaufgaben.

2. Dauer und Umfang

Die Hausaufgaben sind so zu bemessen, dass sie in Jahrgangsstufe 5 bis 7 in 60, in Jahrgangsstufe 8 und 9 in 75 Minuten, bezogen auf den einzelnen Tag, erledigt werden können. Wie viel Zeit die einzelne Schülerin oder der einzelne Schüler für die Hausaufgaben benötigt, hängt von einer Reihe verschiedener Faktoren ab:

- persönliche Motivation
- Konzentrationsfähigkeit
- Arbeitsorganisation (Schaffung eines geeigneten Arbeitsumfelds, Arbeitstempo, Arbeitsplanung)
- Aufmerksamkeit im Unterricht, auf den die Hausaufgaben sich beziehen
- eigene Fähigkeiten, Begabungen und Eignung

Aufgrund dessen wird ein Durchschnittswert für die Zeit der Hausaufgabenanfertigung angenommen. Für schriftliche Fächer stehen 15 Minuten/UE, für mündliche 10 Minuten/Woche (in Jg. 7 und 9 nur 5 Minuten/Woche) zur Verfügung. In Jahrgang 9 werden in Kunst und Sport in der Regel keine Hausaufgaben aufgegeben.

Übersicht der durchschnittlichen Wochenarbeitszeiten

Jahrgang	vorgegebene Zeit [Min]	Zeit für schriftliche Fächer [Min]	Zeit für mündliche Fächer [Min]	Gleitzeit [Min]
5	300	150	80	70
6	300	165	70	65
7	240	150	45	45
8	300	150	100	50
9	225	165	40	20

Die übrigen Gleitzeit-Minuten dienen z.B. dem Lernen von Vokabeln und werden von den Schülerinnen und Schülern an die Tage gelegt, an denen die 60 Minuten noch nicht ausgeschöpft sind. Genaue Vorgaben können aufgrund der unterschiedlichen Stundenpläne nicht vorgegeben werden.

Die Übertragung von Zeiten auf andere Fächer aufgrund von Absprachen zwischen den Fachlehrerinnen und Fachlehrern ist möglich.

3. Formen von Hausaufgaben

Gut geeignet als Hausaufgaben sind

- Aufgaben, die im Unterricht gelernte fachspezifische Methoden einüben
- Aufgaben, die zum Argumentieren und Nachdenken anregen
- vorbereitende Textarbeit

Darüber hinaus möglich sind auch:

- Aufgaben, die eine enge Kooperation der Schüler erfordern
- projektartige Aufgaben
- gelenkte Internetrecherche
- Wochenplanaufgaben
- komplexe Problemlösungsaufgaben
- komplexere Aufgaben zur Vorbereitung neuer Inhalte

4. Ziele von Hausaufgaben

Hausaufgaben können sinnvoll genutzt werden zum

- Üben (Automatisieren grundlegender Fähigkeiten und Fertigkeiten, Vertiefen und Verfestigen erworbener Kenntnisse, Vernetzen mit bereits erarbeiteten Lerninhalten, produktives Entdecken von Zusammenhängen)
- Anwenden des Erlernten in verschiedenen Kontexten
- Vorbereiten des weiteren Unterrichts mit Hilfe klar umrissener Aspekte
- Diagnostizieren des Lernfortschritts
- Hinführen zu selbstständigem und eigenverantwortlichem Arbeiten sowie sinnvollem und sachgerechtem Umgang mit Hilfsmitteln
- Vorbereiten auf Leistungsbewertungen

5. Die folgenden Fachkonferenzen haben zusätzliche Vorgaben beschlossen:

Biologie/Chemie/Physik: Vorrangig soll es in den Hausaufgaben um die Wiederholung der Stoffinhalte mit konkreten Aufgabenstellungen gehen.

6. Kontrolle der Hausaufgaben und Maßnahmen bei fehlenden Hausaufgaben

Hausaufgaben werden regelmäßig kontrolliert, wobei Hilfestellungen zur Fehlerkorrektur bzw. Verbesserungsvorschläge als Rückmeldung für die Schülerinnen und Schüler gegeben werden. Zur Optimierung des Lernerfolgs durch Hausaufgaben werden Möglichkeiten der Selbstkontrolle und Präsentationstechniken genutzt.

Hat eine Schülerin oder ein Schüler eine Hausaufgabe nicht oder nur teilweise anfertigen können, weil erst im Verlaufe der Erstellung offensichtlich wurde, dass es hierbei Probleme gibt, sollten diese in Form von detaillierten Fragen schriftlich aufgezeigt werden. Bei der Kontrolle dieser Formulierungen sollte insbesondere auch das Alter der Schülerinnen und Schüler angemessen berücksichtigt werden. Treten häufig Probleme z.B. mit dem Umfang der Hausaufgaben auf, werden diese erhoben und im Zusammenhang mit Beratungsgesprächen und Förderplänen aufgegriffen.

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, fehlende Hausaufgaben nachzuarbeiten und in der folgenden Stunde unaufgefordert dem Fachlehrer vorzulegen. In Krankheitsfällen ist innerhalb einer angemessenen Zeitdauer der versäumte Unterrichtsstoff nachzuarbeiten.

Bei nicht bzw. nicht sachgerecht erledigten Hausaufgaben wird folgende einheitliche Vorgehensweise empfohlen:

- Information der Eltern bei dreimaligem Nichtanfertigen innerhalb eines Halbjahres
- Nacharbeiten unter Aufsicht bei mehrmaligen Verstößen nach entsprechender Elterninformation (Das Nacharbeiten soll dabei nicht zu einer Dauereinrichtung werden; ggf. müssen zeitnah Gespräche mit den Erziehungsberechtigten erfolgen).

Das Abheften der Elterninformationen in die Schülerakte ist verpflichtend.

7. Dokumentation der Hausaufgaben

Hausaufgaben werden grundsätzlich im Klassenbuch/Kursheft an dem Tag, an dem sie aufgegeben werden, eingetragen.

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die Hausaufgaben in ein Hausaufgabenheft/den Schülerkalender einzutragen (Datum, Aufgabenstellung, vorgegebener und tatsächlicher Zeitbedarf). Bei der Hausaufgabenbesprechung vergleichen die Schülerinnen und Schüler ihre Lösung mit der besprochenen und ergänzen diese entsprechend und arbeiten ggf. eigenständig nach.

Die Klassenleitung sorgt für die Einhaltung der zeitlichen Obergrenzen.

8. Mitwirkung der Eltern

Eltern unterstützen ihre Kinder in den organisatorischen Voraussetzungen zur Erstellung der Hausaufgaben und in der Vermittlung einer positiven Einstellung zum Anfertigen von Hausaufgaben.

9. Unterstützungsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler

Hilfen zur Anfertigung der Aufgaben können sein:

- Organisation von Lernpartnerschaften in der Klasse (bei Fehlzeiten kümmert sich eine Mitschülerin oder ein Mitschüler um das Überbringen von Arbeitsblättern und Hausaufgaben)
- Vermitteln grundsätzlicher Arbeitstechniken und Kultur des Arbeitens durch „Lernen lernen“ im Fachunterricht und an Methodentagen
- „Schüler helfen Schülern“
- Nutzung von Ergänzungsstunden oder Lernzeit

Stand: Mai 2016